

18. Wahlperiode

PROTOKOLL
der öffentlichen Sitzung
des Sozialausschusses

Sitzungsdatum: 24. September 2004
Sitzungsort: Rathaus, Raum 186
Sitzungsdauer: 17.00 Uhr bis 18.45 Uhr
Vorsitz: Abg. Petra Brinkmann
Schriftführung: Abg. Frank-Thorsten Schira
Sachbearbeitung: Dörte Stoll

Tagesordnung:

1. Das neue Hilfesystem für Wohnungslose ("Fachstellenkonzept")*
– Selbstbefassungsangelegenheit gem. § 53 Abs. 2 GO –
2. Verschiedenes

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Petra Brinkmann (SPD-Fraktion)
Abg. Lydia Fischer (CDU-Fraktion)
Abg. Egbert von Frankenberg (CDU-Fraktion)
Abg. Marino Freistedt (CDU-Fraktion)
Abg. Martina Gregersen (GAL-Fraktion)
Abg. Uwe Grund (SPD-Fraktion)
Abg. Nebahat Güçlü (GAL-Fraktion)
Abg. Roland Heintze (CDU-Fraktion)
Abg. Dirk Kienscherf (SPD-Fraktion)
Abg. Karen Koop (CDU-Fraktion)
Abg. Bettina Machaczek (CDU-Fraktion)
Abg. Doris Mandel (SPD-Fraktion)
Abg. Brigitta Martens (CDU-Fraktion)
Abg. Marita Meyer-Kainer (CDU-Fraktion)
Abg. Aydan Özuguz (SPD-Fraktion)
Abg. Erhard Pumm (SPD-Fraktion)
Abg. Frank-Thorsten Schira (CDU-Fraktion)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter:

Abg. Tanja Bestmann (SPD-Fraktion)
Abg. Dr. Manfred Jäger (CDU-Fraktion)
Abg. Harald Krüger (CDU-Fraktion)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Staatsrat Herr Meister
Herr Klahn, LRD
Herr Kock, ORR
Frau Maderyc, SD

IV. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

14 Personen

Zu TOP 1:

Das neue Hilfesystem für Wohnungslose wird mithilfe eines Powerpoint-Vortrages von den Senatsvertreterinnen und -vertretern vorgestellt. Die gezeigten Folien werden diesem Protokoll als Anlage beigefügt.

Auf die Inhalte des Vortrages eingehend erkundigen sich die SPD-Abgeordneten nach dem festgelegten Zeitrahmen innerhalb dessen die verschiedenen Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse zur Umsetzung des Konzepts vorlegen sollen.

Dazu erklären die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die einzelnen Arbeitsgruppen zum Teil voneinander abhängig seien. Einige könnten ihre Arbeit erst aufnehmen, wenn die Ergebnisse einer anderen bereits vorlägen.

Es sei außerdem geplant, dass sich die Bezirke erst ab Anfang 2005 detailliert mit dem neuen Konzept beschäftigen sollen, da diese zurzeit mit der Umsetzung von Hartz IV voll ausgelastet seien.

Sie erklären auf Nachfrage der SPD-Abgeordneten, dass die Fachstellen spätestens zum 1. Juli 2005 ihre Arbeit aufnehmen würden.

Zu dem Einwurf der GAL-Abgeordneten, dass die Etablierung des Fachstellenkonzepts nicht nur mit Hartz IV sondern auch mit der Privatisierung von pflegen & wohnen (p&w) zusammenfalle, führen die Senatsvertreterinnen und -vertreter aus, dass der „Bereich Wohnen“ von p&w zurzeit nicht von gravierenden Veränderungen betroffen sei.

Es würden zwar alle Hotelunterkünfte zum Ende dieses Jahres gekündigt und gleichzeitig Plätze bei p&w abgebaut, aber der stetige Rückgang der Zahlen der Zuwanderer ließe dieses zu und auch ab 1.1.2005 würden ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Diese Maßnahmen würden zu Beginn des Jahres 2005 begonnen, die komplette Umsetzung aber werde zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen.

Auf die Frage der SPD-Abgeordneten, was unter dem Punkt 4 des Hilfesystems für Wohnungslose genannten, bezirklichen Bezuges zu verstehen sei, erklären die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass Wohnungslose zuerst von der Dienststelle in der Kaiser-Wilhelm-Straße betreut und dann aber – entsprechend des neuen Konzepts – möglichst schnell einer Unterkunft in einem Bezirksamtsbereich zugeordnet würden. Dadurch sei ein bezirklicher Bezug hergestellt und die weitere Betreuung erfolge dann durch die Dienststellen der Bezirksverwaltung.

Die GAL-Abgeordneten äußern die Sorge, dass, wenn Beratung und die Bereitstellung finanzieller Unterstützung in einer Hand lägen, die Beratung über die Hilfsangebote je nach Kassenlage umfangreich oder entsprechend auch weniger umfangreich erfolgen könne.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter gehen davon aus, dass die Beratung in vollem Umfang gewährt werde und sehen keine Veranlassung, dies anzuzweifeln.

Die GAL-Abgeordneten fragen nach erforderlichen Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Durchführung ihrer präventiven Aufgaben, insbesondere zur Erfüllung der aufsuchenden Sozialarbeit und sie erkundigen sich nach Sprachkenntnissen dieser, die erforderlich seien, um in den bezirklichen Unterkünften eine Beratung von Zuwanderern durchführen zu können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichten, dass erfahrene Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter in diesem Bereich tätig werden würden. Sollten Defizite erkennbar werden, könne mit entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen nachgebessert werden. Es gebe zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mehrsprachig seien, die genauen Zahlen würden nachträglich zu Protokoll gegeben.

Die SPD-Abgeordneten bringen zum Ausdruck, dass sie das vorgestellte Konzept grundsätzlich begrüßten, es würden sich aber eine Reihe von Detailfragen ergeben, zum Beispiel wie die Arbeit der sozialen Kontaktstellen im Zusammenhang mit diesem Konzept zu sehen sei. Diese würden bereits jetzt beklagen, dass die dort angebotene Leistung nicht mehr abgefragt werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führen aus, dass es durch die Etablierung des Fachstellenkonzepts Veränderungen auch hinsichtlich der sozialen Kontaktstellen geben werde. Wie diese genau aussehen, ließe sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht sagen, da die Gespräche mit den Freien Wohlfahrtsverbänden, auch innerhalb der Lenkungsgruppe gerade erst anliefen. Vorgesehen sei eine modifizierte, die Fachstellen ergänzende und unterstützende Dienstleistung für den Bereich der Beratung.

Die SPD- und die GAL-Abgeordneten vertreten die Ansicht, der § 10 Abs. 4 des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) schreibe vor, Freien Trägern -so weit vorhanden- Vorrang vor der Tätigkeit staatlicher Träger im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu geben. Dieses Prinzip werde durch die vorliegenden Pläne des Senats hinsichtlich des Fachstellenkonzepts nicht eingehalten. Es bestehe für die betroffenen Menschen somit keine Wahlfreiheit, denn diese seien in Zukunft gezwungen, eine staatliche Stelle aufzusuchen, könnten sich nicht mehr an die Stellen der Freien Wohlfahrtsverbände wenden.

Aufgrund der Anmerkung der CDU-Abgeordneten, dass es immer mehr obdachlose Menschen gebe, die nicht in der Lage seien alleine eine Wohnung zu bewohnen, verweisen die Senatsvertreterinnen und -vertreter auf das Stufenmodell, innerhalb dessen festgestellt werde, wer welche Hilfen benötige, die dem Betroffenen dann gewährt würden. Sollten die Hilfen nicht entsprechend greifen, müsste der oder die Betroffene als letzte Konsequenz in einer öffentlichen Wohnunterkunft untergebracht werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigen auf Anfrage der GAL-Abgeordneten, dass daran gedacht sei, einen zentralen Notdienst einzurichten, der sich außerhalb der normalen Bürozeiten um akute Probleme kümmere. Die Lenkungsgruppe, die auch nach Einführung des neuen Konzepts weiter arbeiten werde, werde sich mit diesem Thema beschäftigen.

Die GAL-Abgeordneten möchten wissen, ob darüber hinaus die offene Sprechstunde – bisher von den Freien Trägern betrieben- weiter bestehen werde.

Auf diese Frage gehen die Senatsvertreterinnen und -vertreter in ihren Ausführungen nicht ein. Sie betonen aber, dass die Freien Träger und die Wohlfahrtsverbände in der Lenkungsgruppe vertreten seien und somit bei allen wichtigen Fragen und Problemstellungen mitdiskutierten.

Die SPD-Abgeordneten sprechen an, dass der Haushaltsplan 2004 vorsehe, insgesamt 700 Wohnungen an Obdachlose und vordringlich Wohnungssuchende zu vermitteln und erkundigen sich, wie viele Wohnungen bis jetzt tatsächlich diesem Personenkreis

zugewiesen werden konnten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führen dazu aus, dass im ersten Halbjahr 2004 124 Wohnungen an obdachlose Menschen und 386 Wohnungen an anerkannt vordringlich Wohnungssuchende, das heißt, insgesamt 510 Wohnungen durch die Bezirksämter an die genannten Personenkreise vermittelt werden konnten.

Auf Nachfrage der SPD-Abgeordneten erklären die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass für Menschen, die nicht unmittelbar wohnfähig seien (3. Stufe), Wohnungen für zwölf Monate durch einen Träger angemietet würden. Innerhalb dieser Zeit – mit entsprechender sozialpädagogischer Betreuung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers - könne dann festgestellt werden, ob diese Menschen wohnfähig seien. Für diesen Fall würde nach Ablauf der genannten Frist die betroffene Person Hauptmieter der Wohnung werden können.

Die SPD-Abgeordneten wollen wissen, ob die 600 Wohnungen, die in Kooperation mit den Wohnungsunternehmen für den wohnungslose Menschen und vordringlich Wohnungssuchende tatsächlich zusätzlich zur Verfügung gestellt würden, das heißt, diese Wohnungen vorher nicht zum Bestand der Wohnungen mit sozialer Bindung gehört hätten. Es entstände der Eindruck, so die SPD-Abgeordneten, dass die gegebenenfalls 600 neu geschaffenen Sozialwohnungen in den Planungen der BSF mehrfach vergeben würden, unter anderem auch an Frauen, die in Frauenhäusern Zuflucht gesucht hätten und nach einiger Zeit eine neue Wohnung bräuchten.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonen, dass eine Zusätzlichkeit mit den Wohnungsunternehmen vereinbart sei. Dabei handele es sich um eine rechtliche Verpflichtung, deren Einhaltung von der BSF überprüft werde. Es sei allerdings keine rechtliche Verpflichtung, dass diese zusätzlichen Wohnungen ausschließlich aus dem Bestand der freien Wohnungen der Gesellschaft stammen dürften. Trotzdem werde eine Zusätzlichkeit dadurch erreicht, dass mithilfe des neuen Konzepts eine größere Akzeptanz bei den Wohnungsunternehmen für Obdachlose und vordringlich Wohnungssuchende als potenzielle Mieter geschaffen werde, zum Beispiel auch dadurch, dass gewisse Risiken von den Wohnungsunternehmen genommen würden.

Die CDU-Abgeordneten geben zu Bedenken, dass in der Vergangenheit in sozialen Brennpunkten bewusst ein Leerstand von Wohnungen in Kauf genommen worden sei, um diese Wohngebiete nicht weiter zu belasten. Daher gebe es jetzt die Sorge in den Bezirken, dass vermehrt die in Wohnungen zu vermittelnden Obdachlosen in diese Wohnungen zögen und daraufhin die sozialen Spannungen weiter zunehmen könnten.

In diesem Zusammenhang erkundigen sich die SPD-Abgeordneten, wo – außerhalb der sozialen Brennpunkte – erheblicher Wohnungsbestand zur Umsetzung des Konzepts zur Verfügung stünde.

Es werde unter anderem zu dieser Problematik weitere Gespräche mit den Bezirken geben, berichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Zur Umsetzung des Konzepts stünden die bekannten Großsiedlungen nicht im Fokus, sondern es werde in Absprache mit den Bezirksämtern und durch die Arbeit der Fachstellen eine Durchmischung der Bevölkerung angestrebt.

Auf eine Frage der SPD-Abgeordneten betonen die Senatsvertreterinnen und -vertreter

ausdrücklich, dass Frauen, die zeitweise in einem Frauenhaus lebten als vordringlich Wohnungssuchende eingestuft würden; spezielle Gespräche darüber habe es mit den Wohnungsunternehmen nicht gegeben.

Die SPD-Abgeordneten erkundigen sich nach dem Stand der Erarbeitung eines EDV-gestützten Dokumentationssystems.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichten, dass erste Gespräche unter der Federführung der BSF mit entsprechenden Firmen und der Bezirksverwaltung stattgefunden hätten, eine Arbeitsgruppe sei eingesetzt und insgesamt bestehe große Zuversicht, das System zum 1. Juli 2005 etablieren zu können.

Auf die Frage nach dem Personalschlüssel und der Personalausstattung in den einzelnen Bezirksamtern berichten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass sich die Arbeitsgruppe B –Personal– und Qualifizierungskonzept mit den Fragen der Personalgewinnung, der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und schließlich mit der Aufteilung des Personals beschäftige.

Parameter für die Personalaufteilung werde die Zahl der Wohnunterkünfte und die Zahl der Sozialwohnungen im jeweiligen Bezirk sein.

Die Anregung der SPD-Abgeordneten, die Arbeitslosenquote in den einzelnen Bezirken als weiteren Parameter für die Personalaufteilung aufzunehmen werde seitens der BSF geprüft.

Die Ausschussmitglieder einigen sich darauf, die Beratungen zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Zu TOP 2:

Die Vorsitzende berichtet, dass der Haushaltsausschuss den Punkt „Ambulantisierung“ zum offenen Punkt für die 2. Lesung erklärt habe.

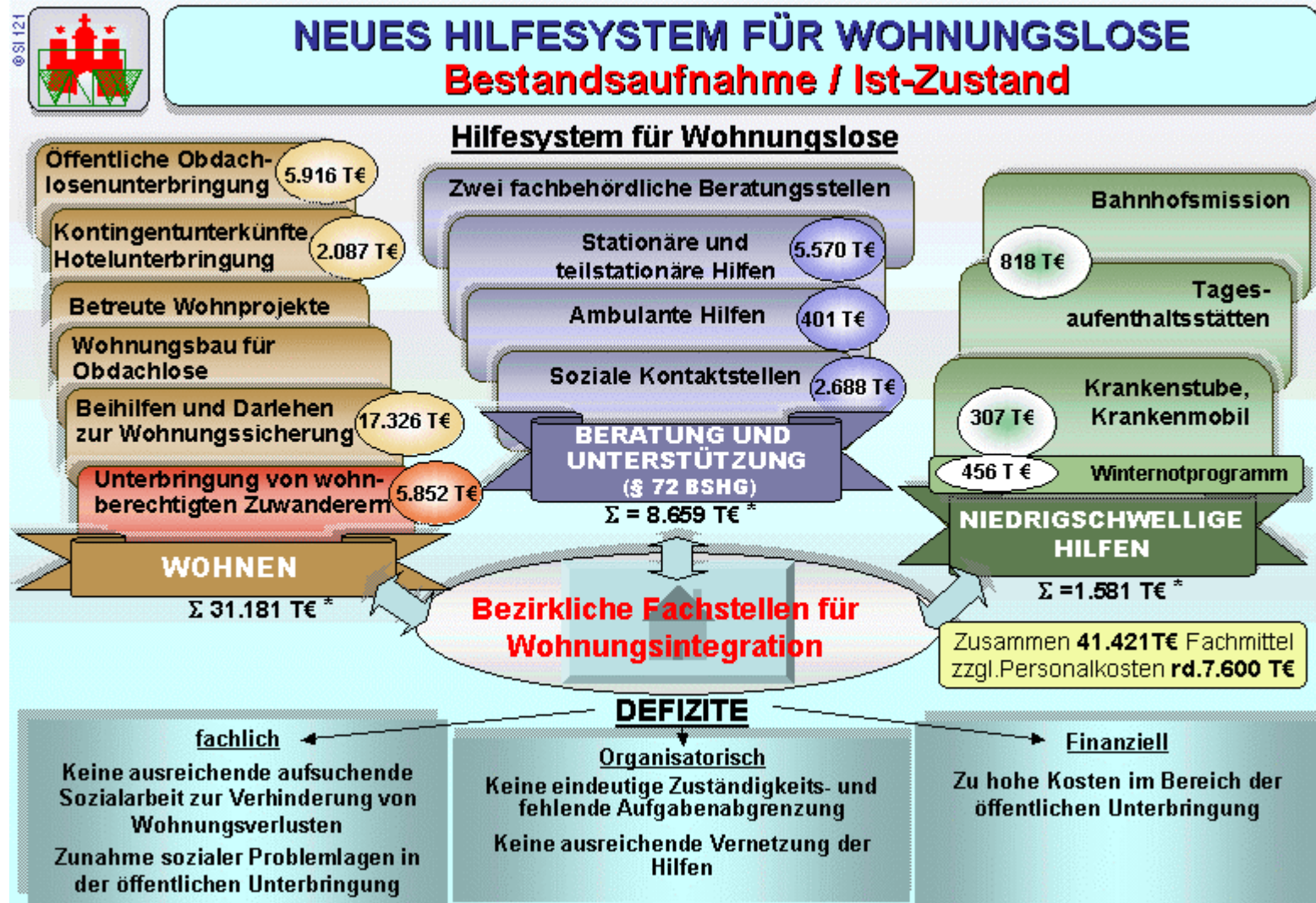
Somit schlägt sie vor, dass der Sozialausschuss sich auf einer seiner nächsten Sitzungen erneut mit diesem Thema befassen möge, um insbesondere die Zahlen zu hinterfragen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter sichern zu, dem Ausschuss entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

gez.
Petra Brinkmann

gez.
Frank–Thorsten Schira

Dörte Stoll



©SI 121



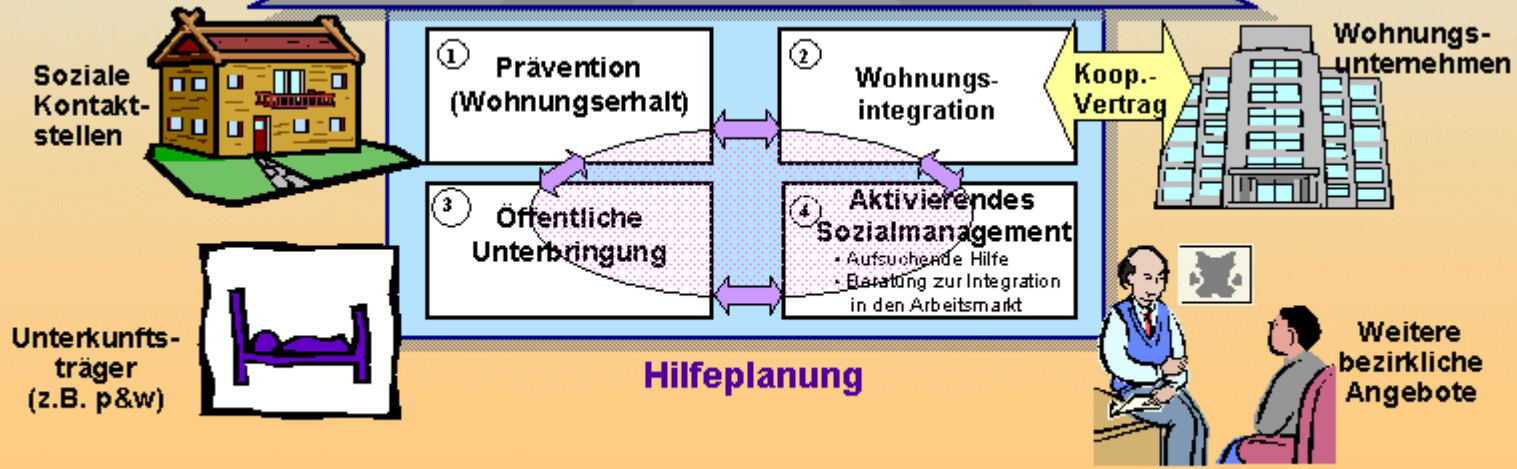
NEUES HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE

Fachstellen für Wohnungsnotfälle

Bürgernahe Hilfen für Wohnungslose
„aus einer Hand“

operative + fachliche
Steuerung durch Bezirke

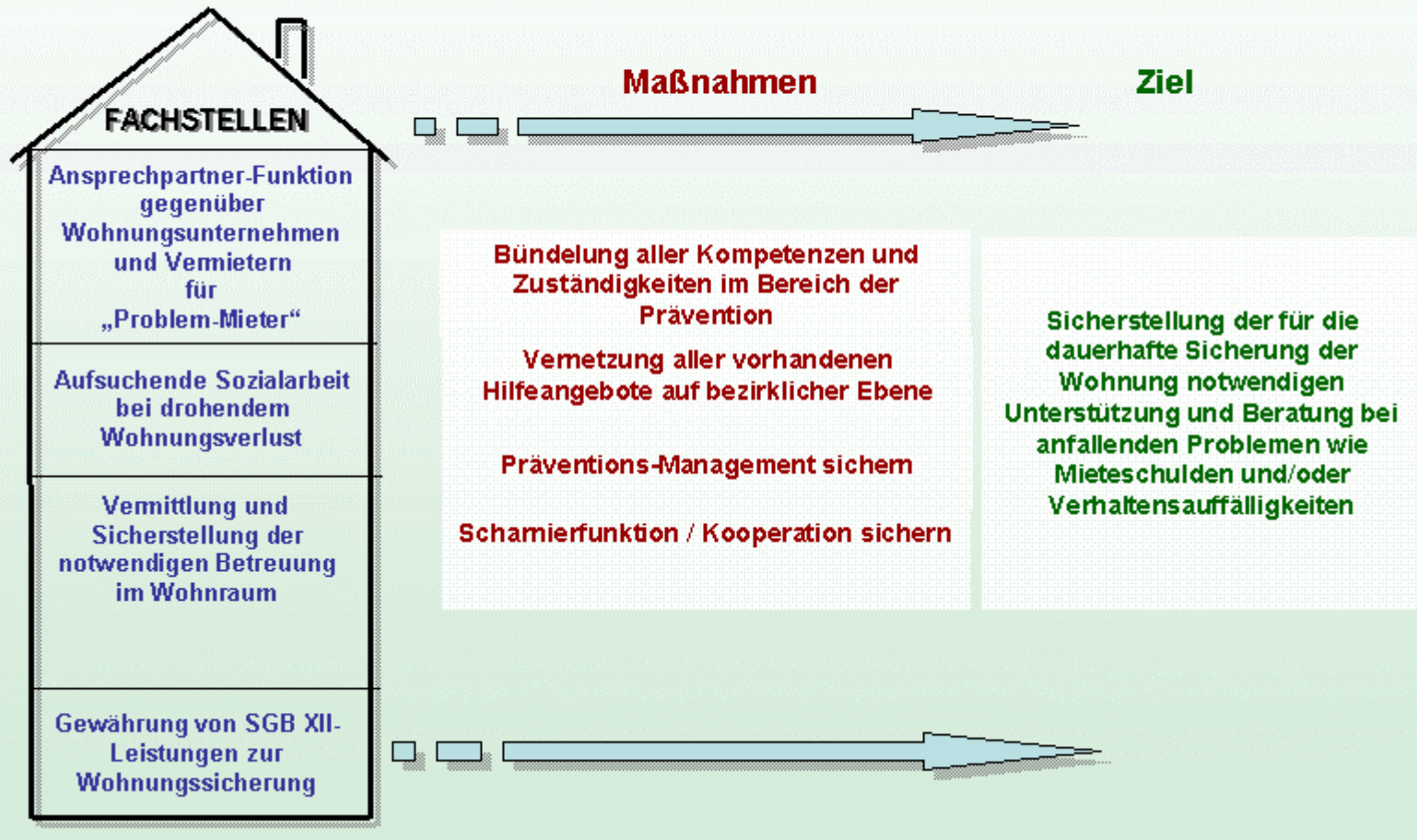
Bezirkliche Fachstelle
für Wohnungsintegration





NEUES HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE

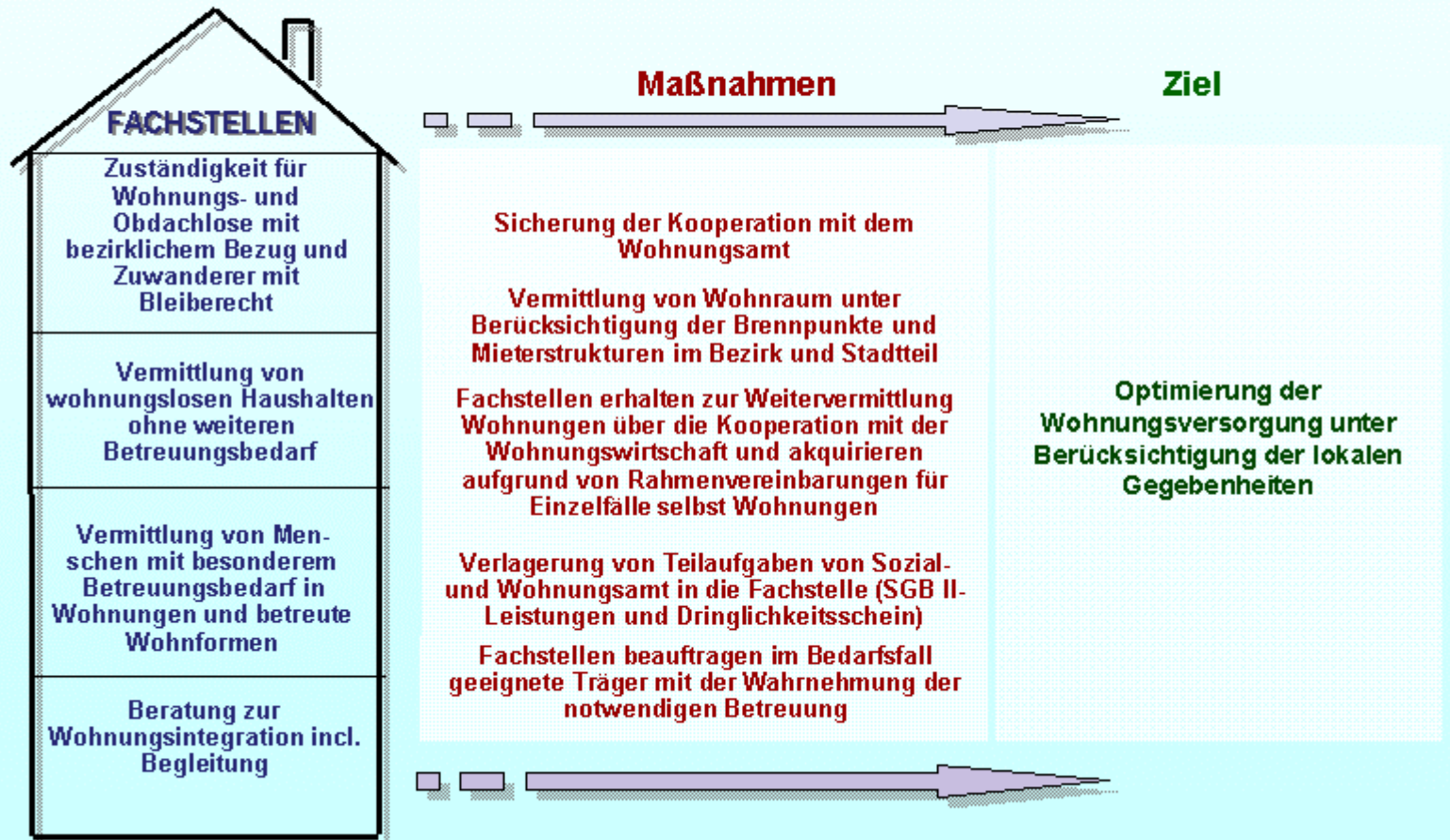
Fachstellen-Modul 1 : Prävention / Wohnungssicherung





NEUES HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE

Fachstellen-Modul 2 : Wohnungsintegration

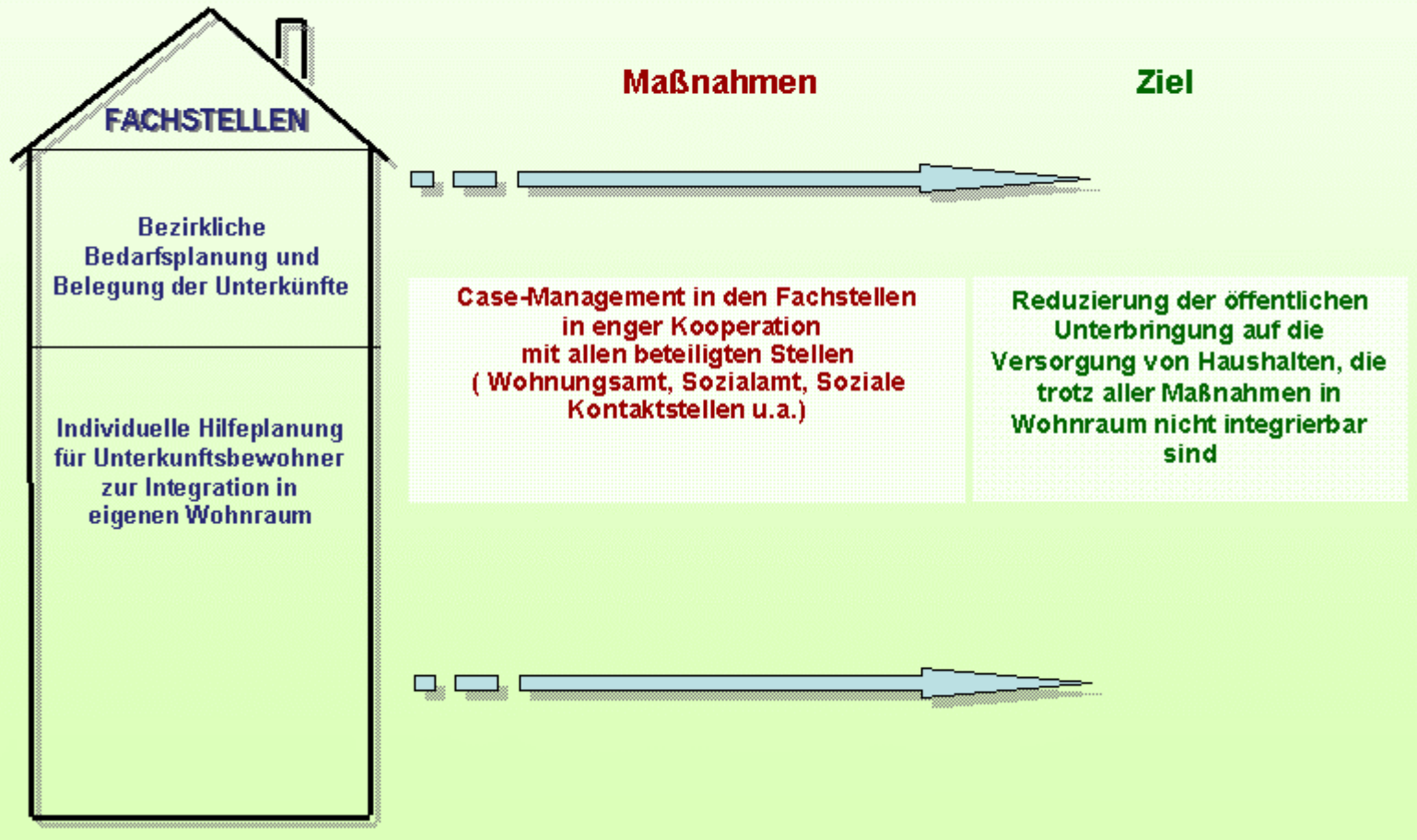


©SI121



NEUES HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE

Fachstellen-Modul 3 : Öffentliche Unterbringung



©SI 121



NEUES HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE

Fachstellen-Modul 4 : Aktivierendes Sozialmanagement

SCHULDEN

ALKOHOL

DROGEN

KRANKHEIT

ÄLTERWERDEN

**GESETZLICHE
BETREUUNG**

Klärung und Feststellung von
Hilfebedarfen

Vermittlung in weitergehende
Hilfeangebote

Aktivierung von
Eigenverantwortung

**SGB II/SGB XII
Leistungen**

**HILFEN
ZUR
ERZIEHUNG**

**PFLEGE-
BEDÜRFTIGKEIT**

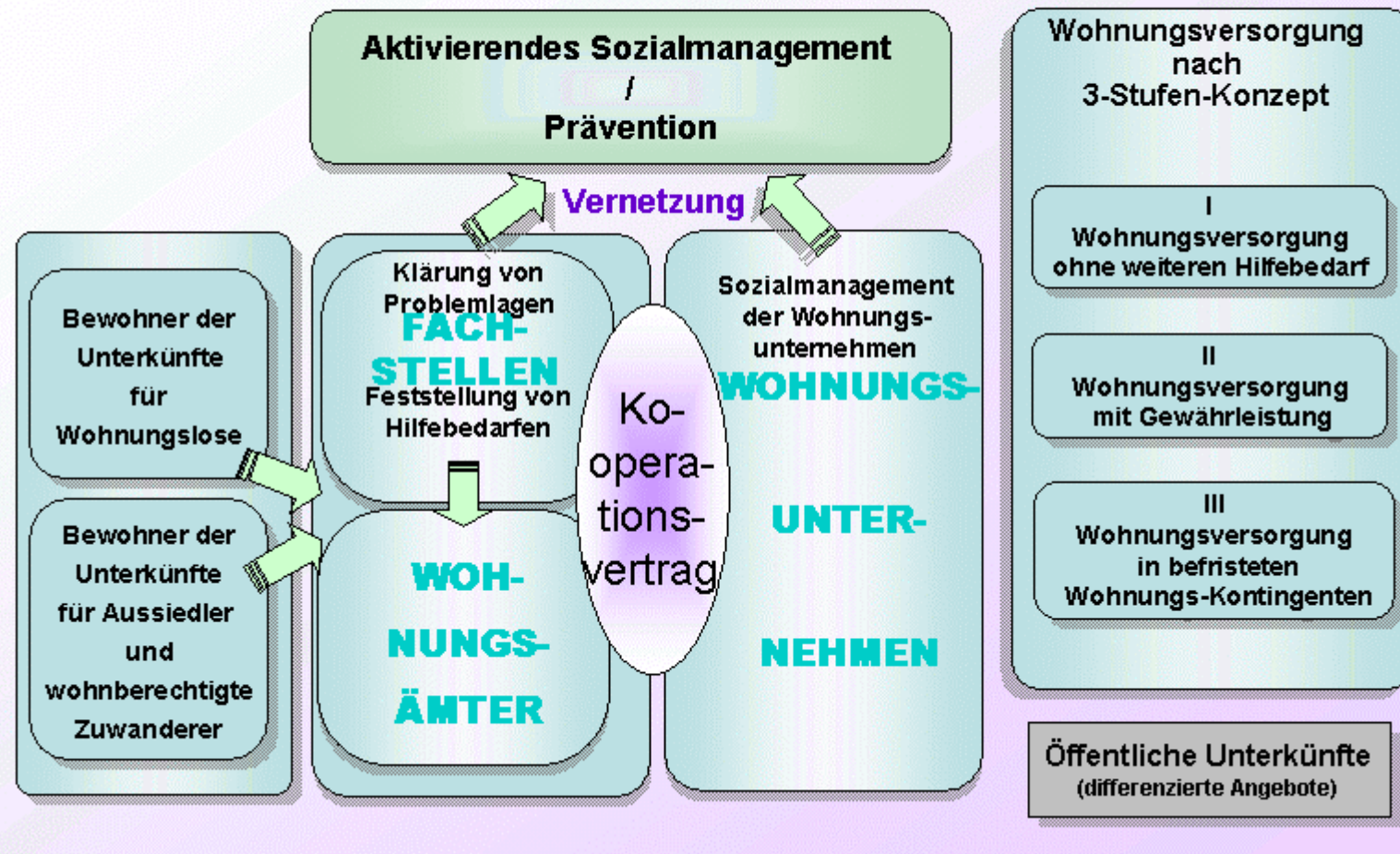
BEHINDERUNG

©SI 121



NEUES HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE

Wohnungsversorgung / Kooperation mit Wohnungsunternehmen





NEUES HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE

Organisation/Einsparungen

Anzahl der Fachstellen

- In jedem Bezirk gibt es eine Fachstelle
- Die Aufgabe der Fachstelle für Obdachlose ohne bezirklichen Bezug übernimmt die Dienststelle SI 54 (Kaiser-Wilhelm-Straße)

Zusätzliche Personalressourcen

- 54 Stellen für die Fachstellen
- 4 Stellen für Jugendhilfeaufgaben
- 16 Stellen für die Beratung von Zuwanderern ohne Bleiberecht
- 5 Stellen Intendanz

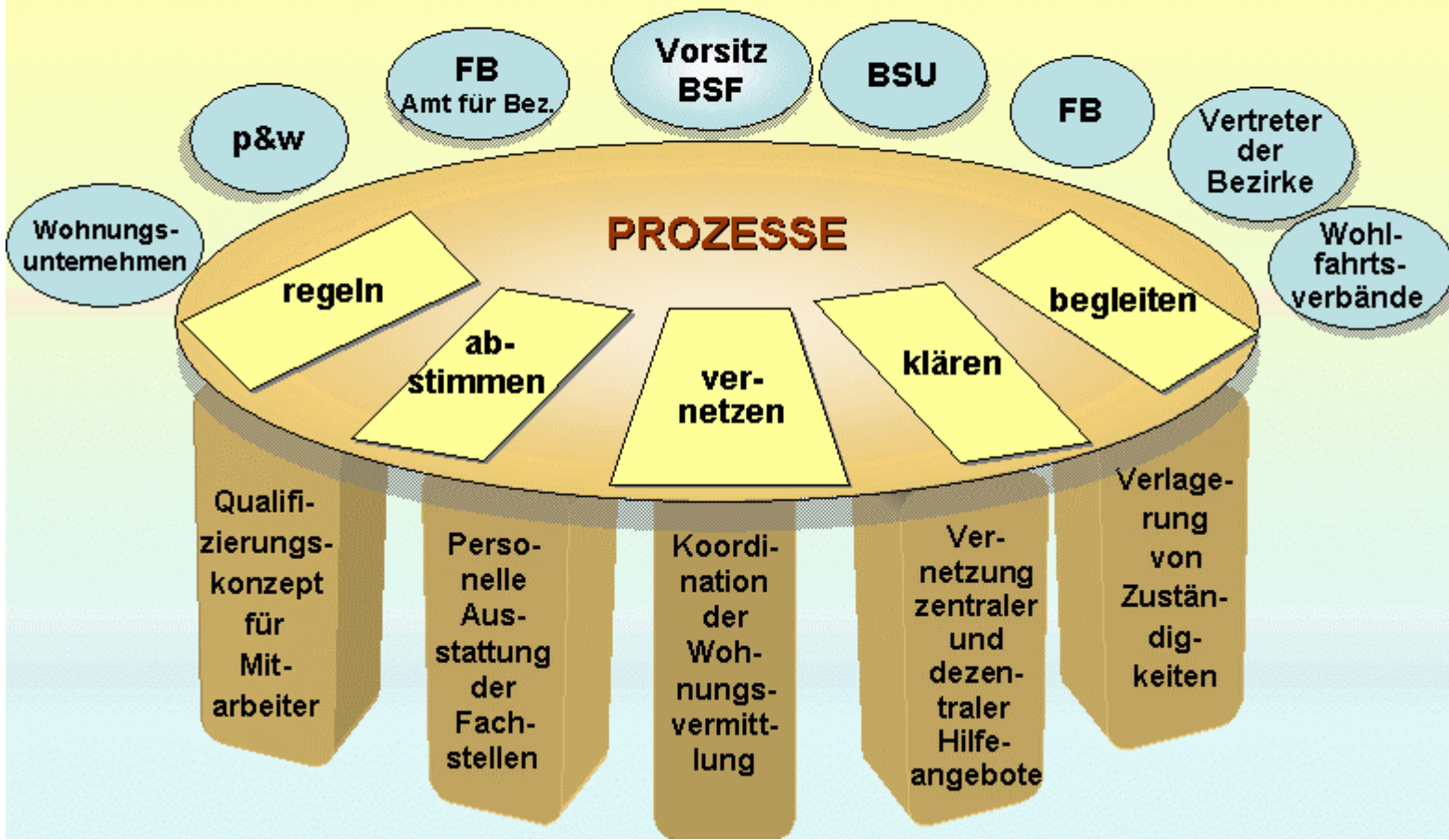
Einsparungen

- 1. Jahr rd. 1,60 Mio €
- 2. Jahr rd. 0,54 Mio €
- 3. Jahr rd. 2,67 Mio €



NEUES HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE

Steuerungsgruppe / Feinkonzept zur Umsetzung

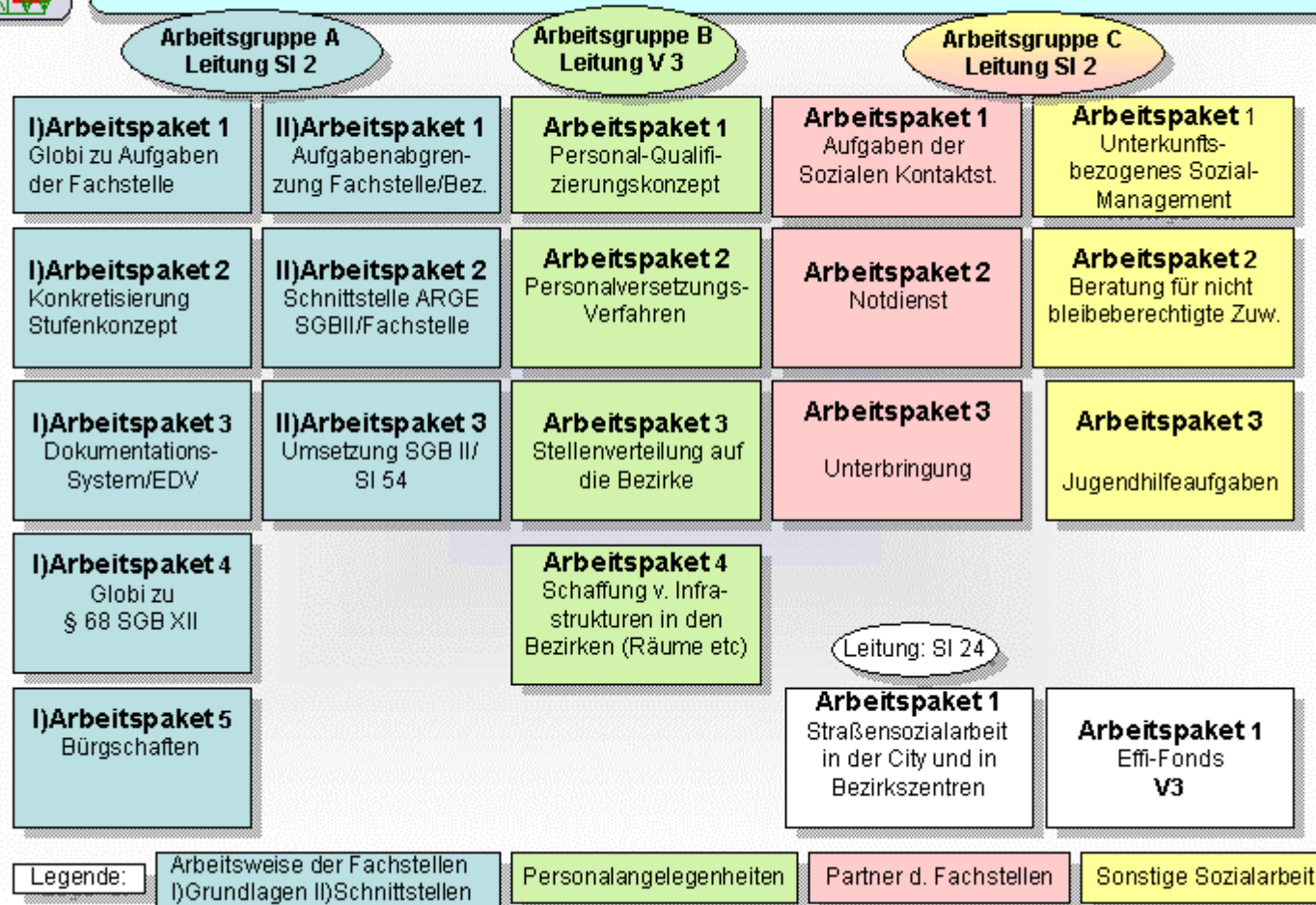


©SI 121



NEUES HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE

Übersicht über die Arbeitspakete





NEUES HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE

Gemeinsame Dependance ARGE – Fachreferat Hilfen für alleinstehende wohnungslose Menschen (SI 54)

Zu regeln:

Abstimmung mit der BA und BWA

Vertragsregelung im ARGE- Vertrag

Arbeitspaket in der AG Prozess/ Übergang

Umbaumaßnahmen prüfen

Verhandlungen mit anderen Nutzern KWS

Fortbildung der Mitarbeiter SGB II/ SGB XII

IT- Schulung der Mitarbeiter

Personenkreis

obdachlose Menschen ohne bezirklichen Bezug

Arge – Leistungen nach SGB II

- Bewilligung von Leistungen nach SGB II
- Integration auf dem Arbeitsmarkt
- Entscheidung über Erwerbsfähigkeit
- Bewilligung KdU (Gebühren)
- Fallbezogene Information über flankierende Maßnahmen (Schuldnerberatung, Suchtberatung etc.)
- Eingliederungsvereinbarung

SI 54 – Leistungen nach SGB XII und AsylbLG

- Bewilligung von Leistungen nach SGB XII
- Bewilligung KdU (Gebühren)
- Leistungen nach §§ 67-69 SGB XII
- Leistungen nach § 34 SGB XII
- Sozialmanagement
- Wohnungsvermittlung
- Öffentliche Unterbringung
- Winternotprogramm
- Hilfeplan

Ausgangslage

1. Zahl der Hilfeempfänger im Jahr 2400 um 350 auf 1637 zurückgegangen – bis Anfang 2005 ist ein weiterer Rückgang auf 1200 Personen zu erwarten
2. 97% der Hilfeempfänger werden ab 1.1.2005 Leistungen nach SGB II erhalten
3. Bei ca. 40 % ist einzuschätzen, dass sie aufgrund von Krankheit oder Sucht nicht arbeitsfähig sind und daher im Laufe von 2005 wieder Leistungsempfänger nach SGB XII werden.
4. Gleiche Problemlage des Personenkreises unabhängig von der Leistungsgrundlage



NEUES HILFESYSTEM FÜR WOHNUNGSLOSE

Abgrenzung ARGE/ Fachstellen für den Personenkreis nach SGB II

Ausgangssituation	ARGE	Fachstelle
<p>Zuwanderer und Wohnungslose, die in Unterkünften öffentlich-rechtlich untergebracht sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zahlung der Unterkunftsgelühren (KdU), • Information an die Fachstelle zwecks Wohnungsversorgung, • Sobald Wohnungsvermittlung erfolgreich ist, Direktüberweisung der Miete nach Hinweis durch die Fachstelle, • Zahlung der Leistungen nach dem SGB II, • Eingliederungsvereinbarung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Befristete Bewilligung der öffentlichen Unterbringung, • Vermittlung in Wohnraum, • Gewährung der Hilfen nach § 68 SGB XII, • Hilfeplan (Ergänzung zur Eingliederungsvereinbarung), • Sobald Wohnungsvermittlung erfolgreich ist, Prüfung ob Direktüberweisung der Miete erforderlich ist, dann Hinweis an ARGE, • Soweit erforderlich: aufsuchende Sozialarbeit und Beratungsarbeit, soweit es um Wohnungsintegration geht.
<p>In eigener Häuslichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitteilung des Amtsgerichts (MiZI) an Fachstelle, dass Klage eingereicht ist und Wohnungsverlust droht. • Wohnungsverlust droht, Kündigung noch nicht eingereicht, Info durch Wohnungsunternehmen oder Selbstmeldung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Abgabe an Fachstelle, • Prüft ob Mietschuldenübernahme nach § 22 Abs. 5 SGB II in Frage kommt und bewilligt, Information an die Fachstelle, • Direktüberweisung der Miete nach Hinweis der Fachstelle, • Zahlung der Leistungen nach dem SGB II, • Eingliederungsvereinbarung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachstelle erhält alle MiZI's - für den Personenkreis nach SGB II Info an ARGE, • Übernahme von Mietschulden nach § 34 SGB XII, soweit nicht ARGE nach § 22 Abs. 5 SGB II bewilligt hat, • Soweit erforderlich: aufsuchende Sozialarbeit und Beratungsarbeit, soweit es um Wohnungssicherung geht, • Gewährung von Hilfen nach § 68 SGB XII, • Hilfeplan (Ergänzung zur Eingliederungsvereinbarung).

■ Federführung